

## **INFORMATIONSBLETT DAME**

DaMe ist die Abkürzung für „Datennetz der Medizin“. Dieses ist ein Angebot der Firma A1, das zur Übermittlung von sensiblen Gesundheitsdaten oder PatientInnen-Daten dient, wie z.B. Arztbriefe oder Laborbefunde von einer Arztpraxis zur anderen. Darüber hinaus eignet es sich auch zur Übermittlung von Freiheitsbeschränkungsmeldungen gemäß HeimAufG aus einer elektronischen Pflegedokumentation an die Bewohnervertretung.

Voraussetzung ist die Verwendung einer elektronischen Pflegedokumentation.

Details zum Produkt DaMe-Befundübermittlung bietet die A1 Seite <https://www.a1.net/business/empfehlungen/berufsgruppen/aerzte-apotheken/s/aerzteapotheken>

Für direkte Anfragen steht die A1 DaMe-Serviceline unter der Telefonnummer 0800/664828 oder per Mail unter [gesundheit@a1telekom.at](mailto:gesundheit@a1telekom.at) zur Verfügung.

Die gesamte Abwicklung erfolgt über die Firma A1. Die Einrichtung erhält von A1 ein Adressbuch der mit DaMe erreichbaren TeilnehmerInnen. Um eine Meldung an die VertretungsNetz – Bewohnervertretung zu übermitteln, muss ein Meldeformular entsprechend der XML-Anforderungen in der elektronischen Pflegedokumentation der Einrichtung erstellt sein. Die Einrichtungen müssen die HeimAufG-Meldungen auf ihrer Seite in einem Unterordner des DaMe-Outbox-Ordners ablegen, welcher der nachfolgend genannten Adresse von „VertretungsNetz MEVSP01“ entspricht. In weiterer Folge wählt die Einrichtung den Adressbucheintrag „VertretungsNetz-Sachwalterschaft.Patientenanwalt; [mevsp001@dame.at](mailto:mevsp001@dame.at); [MEVSP001](mailto:MEVSP001)“ als Empfangsadresse und versendet die Information.

Die Verwendung von DaMe hat den Vorteil, dass es bezüglich der Stammdaten der Bewohnerin/des Bewohners und der Einrichtung keine Eingabefehler gibt, da direkt aus der elektronischen Pflegedokumentation gesendet wird. Die Übermittlung erfolgt über eine sichere Datenleitung und entspricht der aktuellen Datenschutzrechtslage. Die Übermittlung erfolgt ohne Postweg und Zeitverlust.

## **XML – SCHEMA**

Für eine genaue Definition sowie eine Beschreibung aller Knoten sehen Sie bitte die mitgelieferte zip-Datei (ebenfalls auf der Website <http://www.vertretungsnetz.at/bewohnervertretung> abrufbar) durch. Sie enthält Definitionen, Dokumentationen und Beispiele zu den XML Elementen. Der Aufruf der Übersicht erfolgt durch die im Stammverzeichnis gelegene **index.html**

### **XML Elemente „Einrichtung“, „Abteilung“, „Unterabteilung“**

Es muss zweifelsfrei erkennbar sein, woher eine Meldung kommt, wenn die Einrichtung aus mehreren Organisationseinheiten besteht. Verfügt eine Einrichtung beispielsweise über zwei Stationen, so bildet die Bewohnervertretung diese Struktur der Einrichtung in ihrer Datenbank ebenfalls ab. Anhand des XML müssen über die mitgesandte Struktur Einrichtung, Abteilung, ggf. Unterabteilung erkennbar sein bzw. stammt die Meldung von Station 1 oder Station 2.

Sollte es sich bei der Einrichtung um einen dislozierten Organisationsverbund (Organisationseinheiten verteilt auf mehrere Adressen) handeln, muss vor Beginn der Entwicklungsarbeit Kontakt mit der Bewohnervertretung unter [support-edi@bewohnervertretung.at](mailto:support-edi@bewohnervertretung.at) aufgenommen werden.

Die genauen Bezeichnungen der absendenden Organisationseinheiten müssen vor Übermittlung der ersten Echtdaten (Meldung) an die Bewohnervertretung unter [support-edi@bewohnervertretung.at](mailto:support-edi@bewohnervertretung.at) übermittelt werden, damit die Struktur entsprechend angepasst werden kann.

### **Interpretation von mehrfach vorkommenden gleichen Maßnahmen**

Es sollten keine gleichen Maßnahmen in einer Meldung angegeben werden. Das kann vom Schema selbst aber nicht verhindert werden.

Sollten dennoch gleiche Maßnahmen angegeben werden, interpretiert das System diese wie folgt:

- Mehrere gleiche Maßnahmen werden als eine Maßnahme interpretiert.
- Mehrere gleiche Maßnahmen mit unterschiedlichen Enumerationswerten werden als eine Maßnahme interpretiert. Werden z.B. Hand-Arm-Gurte einmal mit "1" und einmal mit "2" angegeben, wird nur die "2" weiterverarbeitet.
- Mehrere gleiche Maßnahmen mit Freitext werden als eine Maßnahme interpretiert.  
z.B. mehrfache Nennung von Einzelfallmedikation, Dauermedikation oder Andere Maßnahme. Die einzelnen Texte werden in einer Maßnahme zusammengefasst.

## **Allgemeines zur Meldung bzw. Aufhebung freiheitsbeschränkender Maßnahmen:**

Es muss möglich sein, einzelne Maßnahmen einer Meldung aufzuheben und (nur im Fall einer vom Gericht ausgesprochenen Zulässigkeit!) zu verlängern.

Unabhängig vom Bestehen einer Meldung, muss es möglich sein, weitere Vornahmemeldungen zu erstellen. Das Übermitteln einer bereits gemeldeten Freiheitsbeschränkung in einer zweiten Meldung ist möglich und würde als separate, zusätzliche Beschränkung/Maßnahme gelten.

Folgende Aufhebungsgründe im Formular heben - **zusätzlich** zu den in der Aufhebung angegebenen Maßnahmen - allfällig noch aufrecht gemeldete Maßnahmen auf:

- entlassen/verzogen (ZUG) bzw. verstorben (TOT)  
führt zur Beendigung sämtlicher aufrecht gemeldeter Maßnahmen der betroffenen Person in der gesamten Einrichtung, da diese in der Einrichtung nicht mehr anwesend ist und somit nicht mehr beschränkt werden kann.

### Beispiel:

Station 1 meldet die Maßnahmen Bett: „Seitenteile“ und „Bauchgurt“, Station 2 meldet die Maßnahme „Sitzhose“.

Station 1 markiert in der Aufhebungsmeldung nun mit ZUG oder TOT nur die Maßnahme „Seitenteile“. Automatisch werden damit auch die Maßnahmen „Bauchgurt“ von Station 1 und „Sitzhose“ von Station 2 aufgehoben.

- innerhalb der ER verlegt (UEB)  
führt zur Beendigung sämtlicher aufrecht gemeldeter Maßnahmen der absendenden Station (Organisationseinheit), da die betroffene Person dort nicht mehr beschränkt werden kann, weil sie nicht mehr auf der Station ist. Sehr wohl kann die betroffene Person aber noch in anderen Organisationseinheiten der Einrichtung aufhältig sein und beschränkt werden.

### Beispiel:

Station 1 meldet die Maßnahmen Bett: „Seitenteile“ und „Bauchgurt“, Station 2 meldet die Maßnahme „Sitzhose“.

Station 1 markiert in der Aufhebungsmeldung nun mit UEB nur die Maßnahme „Seitenteile“. Automatisch wird damit auch die zweite Maßnahme „Bauchgurt“ von Station 1 aufgehoben. Die Maßnahme „Sitzhose“ von Station 2 ist davon nicht betroffen.

Es empfiehlt sich, den NutzInnen vor dem Schließen eines PatientInnen-/BewohnerInnen-/KlientInnen-Aktes im Fall aufrecht gemeldeter Freiheitsbeschränkungen einen entsprechenden Hinweis zu geben, diese Maßnahmen der Bewohnervertretung als beendet mitzuteilen.

*Stand: 01.07.2017*